

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Betreff: Re: 005 P784 8. Änd F-Plan Belau, Frühzeitige Beteiligung; hier: Stellungnahme der Unteren Forstbehörde
Datum: Dienstag, 5. Mai 2026 11:07:40
Anlagen: [Part_3.png](#)
[Part_2.png](#)

Sehr geehrte [REDACTED],

innerhalb des Plangebietes befindet sich eine Waldfläche nach § 2 Landeswaldgesetz.

Nach § 24 (1) Landeswaldgesetz ist mit genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen ein Abstand (hier: Rotorspitze der WKN zu Waldrand) von 30 m zum Wald erforderlich.

Der Wald ist in der Bestandskarte vom 25.02.2026 als Weidenbruchwald dargestellt, die hiermit bezüglich der Waldkartierung bestätigt wird.

In der Begründung wird der Weidenbruchwald ausführlich beschrieben, insbesondere in Kapitel 2.1 auf Seite 11.. Es fehlt der Hinweis auf § 24 Landeswaldgesetz und die nachrichtliche Darstellung des 30 m Waldabstandes in der Planzeichnung und dem Übersichtsplan "Mindestabstände" gemäß § 24 (2) LWaldG.

Nach § 24 (2) Satz 1 LWaldG ist der Waldabstand nachrichtlich in die Darstellungsunterlagen / Planzeichnung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Landesamt für Landwirtschaft
und nachhaltige Landentwicklung
des Landes Schleswig-Holstein
Untere Forstbehörde Kiel, Plön, NMS
[REDACTED] (LLnL 335)

Memellandstraße 15
24537 Neumünster

T +49 4321 5592-204
M 0175 2211 861
F +49 0431 988 6 458204

[REDACTED] [@llnl.landsh.de](mailto:poststelle@llnl.landsh.de)
poststelle@llnl.landsh.DE-Mail.de
www.llnl.schleswig-holstein.de

*Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein –
beBPo (§ 6 ERW)*

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.



██████████@prokom-planung.de> hat am 13.04.2026 06:23
CEST geschrieben:

P784 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Belau

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Belau hat in ihrer Sitzung am 19.03.2026 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Potenzialfläche für Windenergie östlich der B 430 bzw. südöstlich vom Ortsteil „Vierhusen“, südlich der Straße „Honigholz“ bis an die Gemeindegrenzen zu Dersau, Schmalensee und Stocksee in der Gemeinde Belau beschlossen.

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans zielt die Gemeinde auf eine Ausweisung eines Windenergiegebietes im Gemeindegebiet außerhalb von Vorranggebieten für die Windenergienutzung, auf der Grundlage des § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch (Gemeindeöffnungsklausel).

Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt in einem regulären Verfahren mit allen nach Baugesetzbuch erforderlichen Beteiligungsschritten, einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Mit der vorliegenden Planfassung wird demnach

- bei der Landesplanungsbehörde eine Planungsanzeige gemäß § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz eingereicht,
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt,
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt und
- die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das rd. 19 ha große Plangebiet der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes östlich der B 430 bzw. südöstlich vom Ortsteil „Vierhusen“, südlich der Straße „Honigholz“ bis an die Gemeindegrenzen zu Dersau, Schmalensee und Stocksee ist in der Planzeichnung dargestellt.

Mit der Vorbereitung und der Durchführung des Verfahrens wurde unser Planungsbüro
PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH beauftragt.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Belau, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, einschließlich des Arbeitsstandes zum Umweltbericht und eines Artenschutzfachbeitrages stehen Ihnen ab sofort unter dem nachfolgenden Link

<https://amt-bokhorst-wankendorf.de/verwaltung/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

sowie im digitalen Atlas Nord, Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zum Download zur Verfügung.

Soweit für Ihre Stellungnahme erforderlich, können wir Ihnen die Unterlagen nach Aufforderung gern auch in Papierform zur Verfügung stellen.

Im Namen und im Auftrag der Gemeinde Belau bitte ich Sie, spätestens bis zum **15.05.2026** Ihre Stellungnahme zum o.g. Vorhaben abzugeben.

Ihre Stellungnahme können Sie gerne an die E-Mail luebeck@prokom-planung.de oder per Post an die o.g. Lübecker Adresse senden. Sollten Ihre Belange nicht betroffen sein, bitte ich trotzdem um eine entsprechende Nachricht.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

- [REDACTED], PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH
Tel.: 0451 / 610 20 26
- [REDACTED], Amt Bokhorst-Wankendorf, Bereich Bauleitplanung
Tel.: 04326 / 9979 – 45

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Dipl.-Ing. Stadtplanung

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

Elisabeth-Haseloff-Str. 1

23564 Lübeck

Tel.: 0451 / 610 20 - 26

FAX: 0451 / 610 20 - 27

e-mail luebeck@prokom-planung.de

Geschäftsführer: [REDACTED], Dipl.-Ing.

Handelsregister-Nr. 4390 / Amtsgericht Lübeck

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.